

WESTDEUTSCHE REKTORENKONFERENZ

- Generalsekretär -

An die
Rektoren/Präsidenten
der Mitgliedshochschulen der
Westdeutschen Rektorenkonferenz

BAD GODESBERG, AHRSTRASSE 39, 4.1.1983
5300 BONN 2
TELEFON 02221/376911
TELEX 885617

nachrichtlich an:

die Mitglieder
- des Präsidiums
- des Senats

Reg. Nr. B1/8633

Bei Antwort bitte angeben

RUNDSCHREIBEN NR. 948

Betr.: Auslandsdienstreisen deutscher Wissenschaftler
hier: Kontaktaufnahme mit den deutschen Auslandsvertretungen

Bezug: WRK-Rundschreiben Nr. 810 vom 15.08.1974

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auslandsvertretungen haben über das Auswärtige Amt die Westdeutsche Rektorenkonferenz verschiedentlich darauf hingewiesen, daß es für sie von Interesse und zuweilen auch von Vorteil ist, wenn deutsche Wissenschaftler bei ihren Auslandsaufenthalten mit dem Kulturreferenten Kontakt aufnehmen. Diese Kontakte geben häufig gute Gelegenheit zur Pflege der Beziehungen der Botschaft zu Behörden, sowie zu Hochschul- und Forschungseinrichtungen; andererseits ist es verständlich, daß je nach konkreter Gegebenheit der im Ausland befindliche deutsche Wissenschaftler die Hilfen der Botschaft benötigt bzw. gern in Anspruch nimmt. Da es für die Arbeit unserer Auslandsvertretungen aus den genannten Gründen wichtig ist, über die Anwesenheit deutscher in ihrem Gastland unterrichtet zu sein, darf ich diese Bitte um Unterrichtung an Sie weiterleiten und zugleich die Anschrift nennen, an die die Mitteilungen zu richten wären:

Auswärtiges Amt
für (Botschaft/Generalkonsulat/Konsulat...)
Postfach 1148
5300 Bonn 1

DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTER FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Postanschrift:

Der Nieders. Minister f. Wissenschaft u. Kunst, Postfach 261, 3000 Hannover 1

An die
niedersächsischen Hochschulen
(ohne Universität Hannover)

(Bitte bei Antwort angeben)
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen
Z 21 - 03 068/6 (252) 190-88 62
Hannover, den
08. 02. 1983
(0511)
oder 190-1

Ankl. Mitt.

Anordnung von Überstunden oder Mehrarbeit für Hochschulbedienstete im Rahmen der Durchführung von Drittmittelvorhaben

Anlässlich der Durchführung eines Nichteinigungsverfahrens gem. § 73 Nds. PersVG wegen der Anordnung von Überstunden im Rahmen eines Drittmittelvorhabens hat der Hauptpersonalrat beim Niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kunst gerügt, daß bei der Planung des Vorhabens von vornherein die Anordnung von Überstunden vorgesehen war und entsprechende Finanzmittel in den Finanzplan eingestellt worden sind.

Der Erörterung des Antrages der Dienststelle mit dem Hauptpersonalrat war zu entnehmen, daß dieser die Auffassung vertritt, es müsse bereits bei der Planung eines Forschungsvorhabens geprüft werden, ob für die Durchführung bestimmter Teilaufgaben innerhalb desselben die spätere Anordnung von Überstunden oder Mehrarbeit für Hochschulbedienstete unvermeidbar ist, oder ob statt dessen zu ihrer Erledigung Aushilfskräfte eingestellt werden können und dadurch ein Beitrag des öffentlichen Dienstes zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation geleistet werden kann.

Ich bitte um Kenntnisnahme. Gleichzeitig bitte ich, bei künftigen Nichteinigungsverfahren wegen der Anordnung von Überstunden oder Mehrarbeit zu dieser Frage ausführlich Stellung zu nehmen.